

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 25. November 2004 einstimmig folgenden

## **BESCHLUSS**

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, die im beiliegenden Personendossier, bezeichnet mit "Dr. Peter und Lily Wolf" enthaltene Druckschrift aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben nach den Genannten auszufolgen.

### **B e g r ü n d u n g :**

Sachlicher Gegenstand dieses Berichtes ist eine Druckschrift, die aus der Bibliothek von Dr. Peter und Lily Wolf in das Eigentum des Bundes übergegangen ist. Diese Druckschrift ist in dem angeschlossenen, von der Kommission für Provenienzforschung erstellten Dossier mit der Bezeichnung "Dr. Peter und Lily Wolf" angeführt. Der Beirat geht von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dossiers aus.

Lily Wolf zählte wegen ihrer Abstammung zum Kreis der von den nationalsozialistischen Machhabern Verfolgten, sie emigrierte 1939 in die USA, ihr Vermögen wurde an das Deutsche Reich als verfallen erklärt. Ein durch Widmung eindeutig zu identifizierender Band aus der Bibliothek des Ehepaares Wolf gelangte vermutlich durch Beschlagnahme in die Österreichische Nationalbibliothek, wo der im Zuge der Provenienzforschung aufgefunden wurde. Er trägt den Provenienzeintrag "P(olizei) 38".

Die Beschlagnahme durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung (diesbezügliche Akten wurden im Zuge der Provenienzforschung offenbar nicht aufgefunden) hat die Republik Österreich an der Druckschrift originär Eigentum erworben. Diese wäre daher im Sinne der zit. Gesetzesstelle unentgeltlich an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümer zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung wurde vom Beirat aber auch das gegenständliche Objekt unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 25. November 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Oberrätin Mag. Dr. Verena STARLINGER, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Direktor Hofrat Univ.-Prof. Dr. Manfred RAUCHENSTEINER, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz: